Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 51 Stmk. BSOG 1979 Geschlechtsneutrale Formulierung

Stmk. BSOG 1979 - Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1979

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Soweit in diesem Gesetz Personen- und Funktionsbezeichnungen nicht ausdrücklich in der weiblichen und männlichen Form genannt werden, gelten die sprachlichen Bezeichnungen in der männlichen Form sinngemäß auch in der weiblichen Form.“

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 81/1999, LGBl. Nr. 6/2019

In Kraft seit 07.02.2019 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at